Anlage: Schwarzsee FR-4

Teilnetz: Flugfeld (Winterflugfeld)

AUSGANGSLAGE

Generelle Informationen und technische Daten:

Standortkanton: FreiburgPerimetergemeinden: Jaun, Plaffeien

- Gemeinden mit

Hindernisbegrenzung: –

- Gemeinden mit Lärmbelastung:

- Verkehrsleistung: - Ø 4 Jahre: 111 (1996–99)

- max. 10 Jahre: 382 (1991)

Datenbasis LBK: -Potential SIL: 200

Zweck der Anlage/Funktion im Netz:

Winterflugfeld seit 1973, Betrieb nur im Winter bei tragfähiger Eisdecke des Schwarzsees; wird für Ausbildung, Übung, Sport und touristische Zwecke (Personenbeförderung) genutzt.

Stand der Koordination:

Die *Nutzung des Flugfeldes* ist raumplanerisch auf die umgebenden Nutzungs- und Schutzansprüche abgestimmt. Es besteht keine feste Infrastruktur.

Die Koordination zwischen dem Flugbetrieb und den Wintersport-aktivitäten auf dem See sowie der militärischen Nutzung des angrenzenden Schiessplatzes ist von der Betreiberin des Flugfeldes in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein und dem VBS sicher zu stellen.

Verweis:

Teilnetz Flugfelder III – B4

Grundlagendokumente:

- Betriebsbewilligung vom 5.1.1999
- Betriebsreglement vom 18.12.1998
- Koordinationsprotokoll vom Mai 2001

FESTLEGUNGEN			
	G/F	Z	V
Zweckbestimmung: Das Flugfeld dient der Ausbildung, der Übung, dem Sport und touristischen Zwecken (Personenbeförderung).	•		
Rahmenbedingungen zum Betrieb: Der Betrieb wird im bisherigen Rahmen weiter geführt.	•		
Die Betreiberin des Flugfeldes, der Verkehrsverein und das VBS ko- ordinieren den Flugbetrieb und die Wintersportaktivitäten auf dem See sowie die militärische Nutzung des angrenzenden Schiessplat- zes.			

	G/F	Z	V
Flugplatzperimeter: Der Flugplatzperimeter umgrenzt die vom Flugbetrieb bean- spruchte Seeoberfläche von 800x60 m (vgl. Anlagekarte).	•		
Lärmbelastung: kein Gebiet mit Lärmbelastung			
Hindernisbegrenzung: kein Gebiet mit Hindernisbegrenzung			
E R L Ä U T E R U N G E N	Zuständige Stelle		TELLE
Zweckbestimmung, Betrieb: Das im SIL Teil III B ausgewiesene Potential von 500 Bewegungen bezieht sich auf die mögliche Verkehrsleistung in Jahren, in denen das Flugfeld genutzt werden kann. Im Durchschnitt beträgt die Verkehrsleistung weniger als 200 Bewegungen pro Jahr. Diese Bewegungen konzentrieren sich auf einige Tage im Jahr. Der Betrieb soll im bisherigen Rahmen weiter geführt werden. Dementsprechend wird für die künftige Entwicklung von einem durchschnittlichen Potential von 200 Bewegungen pro Jahr ausgegangen.	Zuständiges Bundesamt: Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), 3003 Bern Flugplatzhalter: Aéroport régional Fri- bourg-Ecuvillens (AREF) 1730 Ecuvillens		
Flugplatzperimeter, Infrastruktur: Der Flugplatzperimeter entspricht der Abgrenzung des Flugfeldes auf der Seeoberfläche. Das Flugfeld verfügt über keine feste Infrastruktur.			
Lärmbelastung: In der Anlagekarte wird kein Gebiet mit Lärmbelastung ausgewiesen. Auf die Berechnung der Lärmbelastung und die Erstellung eines Lärmbelastungskatasters kann angesichts der geringen Verkehrsleistung verzichtet werden. Die Erfahrung zeigt, dass die massgebenden Lärmbelastungskurven nicht über den Perimeter hinausragen und auf die umgebenden Nutzungszonen keinen Einfluss haben.			
Hindernisbegrenzung: In der Anlagekarte wird kein Gebiet mit Hindernisbegrenzung ausgewiesen. Die Hindernisbegrenzung ist auf die Seefläche beschränkt, die Erstel-			

lung eines Hindernisbegrenzungskatasters erübrigt sich.

Angaben zu den auf der Karte mit Nummern markierten Schutzgebieten:

BLN: 1514 Breccaschlund

